



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/150/2018/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta	Datum: 04.02.2019
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	01.04.2019		öffentlich

### ***Friedhofserweiterung; Beschlussfassung zur Einfriedungen im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019***

#### **Sachverhalt:**

Im Nachtrag zur Gemeinderatsitzung vom 28.01.2019 wurde das Planungsbüro Brenner mit der Klärung offener Punkte hinsichtlich der Bewirtschaftung des Friedhofes und der bedarfsgerechten Entwicklung beauftragt:

#### **Erhöhung der Grabstättenanzahl**

In der weiteren Überarbeitung der Vorentwurfsplanung wurde durch Vergrößerung der einzelnen Sektionen sowie einer Abänderung der Drehung der Sektionen mehr Grabfelder untergebracht und damit der Frage nach einer möglichen Erhöhung der Grabstätten Rechnung getragen (siehe dazu Plan „Endausbau Variante C.pdf“)

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf ergeben, können im mittleren Grabfeld in Kombination zu den kreisförmig angeordneten Baumgräbern weitere Grabstätten in den Randbereichen situiert werden (siehe Plan „Endausbau Variante C3.pdf“). Durch die Lage in den Randbereichen ist die Anlage dieser Grabstätten von den Hauptwegen auch zu einem späteren Zeitpunkt aus möglich. Aus gestalterischen Gesichtspunkten ist diese Verdichtung nur bei wirklichem Bedarf zu empfehlen.

#### **Flexibilität**

- **Westliches Grabfeld - Bestattungsformen in den Sektionen**

Innerhalb der mit Hecken eingefassten Bestattungssektionen soll eine Flexibilität hinsichtlich Anlage von Reihengräbern, Familiengräber und Urnengräbern erhalten bleiben. Die Darstellung in den Plänen zeigt eine mögliche Belegungsform, die anhand von Bedarfswerten ermittelt wurde. So sind beispielsweise in der oberen westlichen Bestattungssektion derzeit zwei Reihengräberreihen und 2 Familiengräberreihen dargestellt. Die kann flexibel verändert werden z.B. drei Reihen Reihengräber und 1 Reihe Familiengräber. Bei der Anlage dieser Sektion werden anfangs lediglich vier gleichdimensionierte Streifenfundamente angelegt, die je nach Bedarf mit Reihen oder Familiengräbern belegt werden (pro Reihe eine Bestattungsart).

In der darunter liegenden mittleren Grabsektion besteht die Flexibilität hinsichtlich der Größe der Urnengräber, d.h. es können Gräber für bis zu zwei Urnen oder 4 Urnen je nach Bedarf angelegt werden. Die Fundamentgröße ist einheitlich.

Die untere Bestattungssektion soll so flexibel sein, dass zunächst noch keine Fundamente angelegt werden, um später die Art der Bestattung (Reihengrab, Familiengrab, Urnengrab) nach Bedarfsfall wählen zu können. Im ersten Schritt soll nur die äußere Heckeneinfassung errichtet werden.

- **Östliches Grabfeld - Bestattungsformen in den Sektionen**

Da das gesamte Grabfeld mit den drei Sektionen erst in der Endphase (2. Ausbaustufe) angelegt werden soll, besteht ein sehr hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf die Bestattungsformen (Reihen-, Familien oder Urnengräber). Die in der Planfassung des Endausbaus dargestellten Grabarten sind exemplarisch zu sehen.

- **Mittleres Grabfeld**

Flexibilität durch Erweiterungsmöglichkeit von Reihen-, Familien oder Urnengräbern in den randlichen Bereichen (siehe Ausführung zum Punkt „Erhöhung der Grabstättenzahl“ oben).

#### Befahrbarkeit/ Bewirtschaftung

In der überarbeiteten Variante ist es möglich die Hauptwege mit einem LKW bis max. 7,5 t zu befahren. Die Schleppkurven werden im Plan „Endausbau Variante C.pdf“ dargestellt. Grundsätzlich ist die Verwendung kleinerer Fahrzeuge wünschenswert. Von den Hauptwegen aus können die Grabsteine z.B. mittels Friedhofs Kran (siehe beigefügtes Foto) und Steinanhänger zur Grabstelle transportiert werden. Auch die Zufahrtsmöglichkeit mit einem Minibagger gängiger Größe (Wenderadius 60-80 cm) ist zu den einzelnen Gräbern gegeben.

#### Hecken in den Sektionen

Die Hecken sind ein wesentliches Gestaltungsmerkmal und sollten im westlichen Grabfeld gemeinsam angelegt werden, damit ein einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt werden kann. Die Einfriedung der Sektionen erfüllt die Funktion einer Raumgliederung sowohl mit Wirkung nach außen als auch nach Innen. Gerade für den Fall der ersten Belegungen verlieren sich die einzelnen Grabstätten nicht innerhalb einer großen Fläche. Es entstehen geschützte Räume, die auch eine Möglichkeit für Trauer und Rückzug bieten.

Der Raum zwischen den Grabstätten ist so bemessen, dass die Bewirtschaftung und Anlage von Grabstätten auch bei bestehender Hecke möglich ist. Bei den ersten zwei Grabsektionen werden die Streifenfundamente schon im Vorfeld angelegt (siehe Ausführungen oben im Punkt „Flexibilität westliches Grabfeld“). Der Einsatz eines Minibaggers innerhalb der Grabfelder ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für den oben genannten Friedhofs Kran.

#### Diskussionsverlauf:

**Finanzielle Auswirkungen:**

x  nein       ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?**

nein       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**       nein       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**       nein       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs-, und Bauausschuss stimmt der überarbeiteten Vorentwurfsplanung Stand 15.03.19 zu. Die Heckeneinfassungen der Grabsektionen im westlichen Grabfeld sollen als wichtiges Gestaltungselement angelegt werden.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**

- Ausbaustufe 1 Variante C
- Endausbau Variante C
- Endausbau Variante C3
- friedhofskran